

*Joseph Mayer beschwert sich bei Joseph Johann von Liechtenstein, dass ihm vom Verwalter Anton Bauer die Umgeldbezüge weggenommen werden, die Bestandteil seines Gehalts sind. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1731 März 31], AT-HAL, H 2615, unfol.*

[1] Durchleüchtigster herzog etc.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr, etc., etc.<sup>1</sup>

Euer hochfürstlich durchlaucht unterm 1. Octobris verstrichenen jahrs unterthänigst gebetten, nicht ungnädigst zu nehmen, daß mit so vielen bittschreiben beschwährlich zu fallen necessitirt<sup>2</sup> werde. Ich hab gleich bey antritt des mir gnädigst conferirten landschreiber diensts und dan den 13. Julii 1728, wie auch 23. Julii 1729, item<sup>3</sup> den 1. Octobris 1730 unterthänigst remonstrirt, wie der herr verwalthter Bauer<sup>4</sup> mir den gewöhnlichen umbgelds bezug entzogen und solchen propria autoritate ihme selbstem zugeaignet, nicht weniger die jährlich 100 fl.<sup>5</sup> pro adjuto<sup>6</sup> mir anfänglichen aufgehalten, hernach auf einige quartal solche gegen mir verrechnet, nachgehends aber vor allerdings zwey jahren wider in solang ausgestellt, bis von euer hochfürstlich durchlaucht auf das den 29. Januarii 1727 gnädigst ertheilte decret, so hiemit copialiter in unterthänigkeit beyschliesse, ein nähere gnädigste [2] declaration einlange. Wan nun aber gnädigster reichsfürst und herr, herr, ich bishero an dem umbgelds bezug die helffte cassiren, das gnädigste adjutum auch bis auf weithers einlauffende gnädigste befelch gänzlichen entzogen sehen muss. Dahingegen erst angezogenes gnädigstes decret nach meinem geringsten darfürhalten nichts ausnehmet, sondern disen dienst mit allen dem ehevorigen landschreiber Deyl<sup>7</sup> verlihenen emolumentis<sup>8</sup> mir zuschreibet, ersagter Deyl auch sowohl den umbgelds bezug als das jährliche adjutum ganz ohnbekränkhter genossen, und ich diser unterthänigsten zuversicht zu Bludenz<sup>9</sup> all das meinige abandonirt<sup>10</sup>.

Solchemnach gelangt an euer hochfürstlich durchlaucht mein mehrmahlig unterthänigst, treu gehosambstes bitten, [3] höchst dieselbe geruhen genädigst bey erwehntem decret mich zu manuteniren<sup>11</sup>, und dero höchste verordnung dahin ergehen zu lassen, daß ich künfftighin nach meinen obhabenden pflichten das umbgeld gewöhnlichere massen beziehen, ein solches gegen dero hochfürstlich verwalthung getreulich berechnen, und dan das gnädigste adjutum, wie vorhin wider geniessen möge. Anbey zu immerwehrenden hochfürstlichen gnadens hulden mich unterthänigst gehorsambst empfehle in tieffester veneration<sup>12</sup> ersterbende.

Euer hochfürstlich durchlaucht

---

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> benötigt.

<sup>3</sup> auch.

<sup>4</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

<sup>5</sup> Fl.: Gulden (Florin).

<sup>6</sup> als Unterstützung.

<sup>7</sup> Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

<sup>8</sup> Vorteile.

<sup>9</sup> Bludenz, Stadt in Vorarlberg (A).

<sup>10</sup> zurückgelassen.

<sup>11</sup> bewahren.

<sup>12</sup> Ergebenheit.

Unterthänigst, treu, gehorsamster  
Joseph Mayer<sup>13</sup> manu propria<sup>14</sup>  
landtschreiber

[4] [Beilage]

Copia gnädigsten decreti.

Fiat wie unterthänigst gebetten und thuen wür den supplicanten zu unserem landtschreibern in unserem fürstenthumb Hohenliechtenstein hiemit in gnaden aufnehmen, zu dem ende derselbe seinen stattschreiberdienst bey zeiten resigniren und die ihm gnädigst conferirte landtschreiberey mit allen unserem jezigen landtschreiber Deyl verlihenen emolumentis auf den ersten Maii dis lauffenden jahrs antretten solle. Wessentwegen dan auch wür die disfällige intimation und gnädigsten befehl an unseren mit negstem daselbsthin kommenden landtvogt ergehen lassen werden, in gnädigster zuversicht, der supplicant<sup>15</sup> werde dise ihm beschehende gnade mit unermüdetem eyffer und treu zu meritiren<sup>16</sup> sich besonders angelegen seyn lassen.

Wienn<sup>17</sup>, den 29. Januarii 1727.

Joseph Johann von Liechtenstein

[5] [Dorsalvermerk]

Copia hochfürstlich liechtensteinischen gnädigsten decreti.

De dato 29. Januarii 1727.

[6] [Adresse]

Ahn den durchleüchtigsten herzog und herrn, herrn Joseph Johann Adam, des Heyligen Römischen Reichs<sup>18</sup> etc. fürsten und regierern des hauses von und zu Liechtenstein, zu Nikholspurg in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff herzogen, graffen zu Rittberg, etc., etc., rittern des Guldenen Vliesses, Grand von Spanien der erstern class<sup>19</sup> etc., der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät etc. etc. wükhlichen geheimben rath, etc., etc.

Unterthänigst, gehorsambste bitt von Joseph Mayern, landtschreibern, pro manutione & declaratione des mir gnädigst verlihenen decretis ut intus.

---

<sup>13</sup> Joseph Mayer war um 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLLFL 1, S. 484.

<sup>14</sup> eigenhändig.

<sup>15</sup> Bittsteller.

<sup>16</sup> verdienen.

<sup>17</sup> Wien, Stadt (A).

<sup>18</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>19</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.